



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-586/2013 Aktenzeichen: si-noe Datum: 24.01.2013 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Finanzen						
Betreff:							
Jahresrechnung 2011 Prüfung und Entlastung Stadt Coswig (Anhalt)							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
05.03.2013	Haushalts- und Finanzausschuss						
21.03.2013	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) bestätigt die vorliegende Jahresrechnungen 2011 der Stadt Coswig (Anhalt) und erteilt der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2011 die Entlastung.

Beschlussbegründung:

Entsprechend § 170 (3) GO LSA in der derzeit gültigen Fassung bestätigt der Stadtrat die Jahresrechnungen und entscheidet zugleich über die Entlastung der Bürgermeisterin. Durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittenberg erfolgte die Prüfung der Jahresrechnung 2011 und es erging ein Schlussbericht für dieses Haushaltsjahr.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: **NEIN: X**

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Stellungnahme zum Prüfbericht
- Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2011
- Jahresrechnung 2011

Hatton
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin